

Tramprojekte: Einsetzung einer nichtständigen Kommission

Beschluss und Wahl; Direktion Planung und Verkehr

Bericht des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Die heutige Buslinie 10 von Ostermundigen nach Köniz soll auf Trambetrieb umgestellt und die Tramlinie 9 vom Zentrum Wabern nach Klein-Wabern verlängert werden. Dies ist das Resultat aus verschiedenen Entwicklungsprozessen (Raumentwicklungskonzept Köniz, Zweckmässigkeitsbeurteilung Bern usw.) von Kanton und Gemeinde. Um die Bundesmittel aus dem Infrastrukturfonds zu erhalten, müssen die Projekte bis 2014 zur Baureife gebracht werden. Vor diesem Hintergrund hat der Kanton, bei dem die Federführung liegt, mit einer Medienkonferenz am 13. Januar 2009 das Projekt offiziell gestartet. Ein externer Gesamtprojektleiter hat die Arbeit aufgenommen. In seiner Stellungnahme zur ZMB stellte sich der Gemeinderat vorbehaltlos hinter die für Köniz verkehrs- und siedlungspolitisch wichtigen Tramprojekte (Beilage).

Wie bei solch grossen Projekten üblich, sind beim Start viele Fragen offen und können noch gar nicht, oder nur in einem sehr ungenauen Bereich beantwortet werden. Bei der Frage der Kosten, die auf breites Interesse stösst, wird zum heutigen Zeitpunkt von einem tramseitigen Betrag von Fr. 260 Mio. ausgegangen. Welche Ausgaben flankierend, etwa für städtebauliche Aufwertungen dazu kommen, kann heute nicht abgeschätzt werden. Es gilt demnach, ein grosses Projekt mit für alle Beteiligten noch vielen Unbekannten anzuschieben.

2. Vorberatung durch die nichtständige Kommission Tramprojekte

Um die beiden "Jahrhundertprojekte" möglichst tief in der Bevölkerung zu verankern, hat Frau Regierungsrätin Barbara Egger eine Begleitkommission ins Leben gerufen, alle Parteien sowie die direkt betroffenen Quartier- und die KMU Organisationen wurden entsprechend angeschrieben. In der gemeindeinternen Organisation hat der Gemeinderat einen Steuerungsausschuss unter der Leitung der Direktionsvorsteherin Planung und Verkehr eingesetzt (Organigramm Beilage). Um das Parlament in den Prozess einzubinden, schlägt der Gemeinderat die Einsetzung einer nichtständigen Kommission Tramprojekte vor.

Das Parlament kann gemäss Art. 66 GO für Aufgaben in seinem Zuständigkeitsbereich nichtständige Kommissionen einsetzen. Mit der Einsetzung sind Mitgliederzahl, Präsidium, besondere Wählbarkeitsvoraussetzungen, Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Dauer des Auftrags festzulegen.

Der Gemeinderat schlägt dem Parlament für die einzusetzende Kommission folgende Eckpunkte vor:

Mitgliederzahl:	9
besondere Wählbarkeitsvoraussetzungen:	Die Kommission besteht aus Parlamentsmitgliedern. Für die Zusammensetzung der Kommission ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Wahlen ergeben hat.
Aufgaben:	Entgegennahme regelmässiger und direkter Informationen über den Projektstand. Vorberatung (anstelle der GPK) der Geschäfte, die im Parlament behandelt werden (Planungskredit, ev. Kredite für Drittprojekte wie städtebauliche Aufwertungen oder optimierte öV Verknüpfungen).
Dauer des Auftrags:	Bis Ende 2014

3. Einbindung der Quartierorganisationen

Die vom Gemeinderat gewählte und bereits bestehende Kommission Köniz/Liebefeld soll um je eine Vertretung aus Schliern und Wabern sowie einer KMU Vertretung ergänzt werden, damit sind die Quartierorganisationen sowie die KMU in die Projektentwicklung eingebunden. Dieses Gremium wird Bevölkerungsververtretung Tramprojekte genannt. Wie weit gewisse Sitzungen, zumindest im Informationsteil, gemeinsam mit der Kommission des Parlamentes stattfinden können, wird sich aus der Projektarbeit ergeben.

4. Sitzungen und Termine

Der Gemeinderat rechnet heute damit, dass pro Jahr ungefähr vier Kommissionssitzungen stattfinden. Ein erstes Geschäft im Zusammenhang mit den Tramprojekten soll dem Parlament im Juni 2009 unterbreitet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament setzt eine nichtständige Kommission Tramprojekte ein.
2. Die Kommission besteht aus 9 Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Wahlen ergeben hat.
3. Die Kommission hat folgende Aufgaben:
 - Entgegennahme regelmässiger und direkter Informationen über den Projektstand.
 - Vorberatung der Geschäfte, die im Parlament behandelt werden.
4. Der Auftrag der Kommission dauert bis Ende 2014.
5. Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:
6. Als Kommissionspräsident/in wird gewählt:

Köniz, 11. Februar 2009

Der Gemeinderat

Beilagen

- Zweckmässigkeitsbeurteilung Bern, öffentliche Mitwirkung: Stellungnahme des Gemeinderates vom 13. August 2008
- Organigramm
- "Neue Tramlinien für die Region Bern, Tram Köniz – Bern – Ostermundigen, Verlängerung nach Kleinwabern" (Broschüre der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern)



Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
des Kantons Bern
Generalsekretariat
Herr U. Seewer
Reiterstrasse 11
3011 Bern

Zuständige Verwaltungsstelle:
Abteilung Verkehr und Unterhalt

Adrian Stäheli
Verkehrsplaner

T 031 970 93 37
F 031 970 92 11
adrian.staeheli@koeniz.ch

Köniz, 13. August 2008 stae/rei

Zweckmässigkeitsbeurteilung Bern, öffentliche Mitwirkung Stellungnahme Gemeinde Köniz

Sehr geehrter Seewer

Vielen Dank für die Möglichkeit, bei der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Bern mitwirken zu können. Die Gemeinde Köniz ist hauptsächlich von den Massnahmen des Teilprojektes 1 (öV) stark betroffen und hat sich deshalb während der Erarbeitung der Studie tiefgründig damit auseinandergesetzt.

Grundsätzlich entsprechen die Ergebnisse der ZMB Bern den Vorstellungen des Gemeinderates. Im Süden von Bern, insbesondere im Raum Köniz/Liebefeld, soll der öV durch die Verdichtung der S-Bahn und den Ausbau des Tramnetzes stark gefördert werden. Diese Stossrichtung deckt sich mit der künftigen erheblichen Siedlungsentwicklung entlang dieser öV-Achsen und den knappen Reserven auf dem Strassennetz.

Wichtige Themen wie die verkürzten Barriereschliesszeiten bei einer Taktverdichtung oder auch Kapazitätsengpässe auf dem Strassennetz im Bereich Liebefeld und der Autobahnzugänglichkeiten sind im Kapitel „Flankierende Massnahmen“ enthalten. Der Gemeinderat wünscht sich eine enge Zusammenarbeit für die Umsetzung gemäss Betriebskonzept Köniz/Liebefeld. Es wird begrüsst, dass der Fuss- und Veloverkehr mit seinem Potenzial ebenfalls flankierend aufgeführt ist.

Neue S-Bahn Haltestelle Waldegg

Die Bestrebungen für eine zusätzliche Haltestelle Waldegg sind nachvollziehbar. Die Annahme eines möglichen Potenzials von 3000 Ein- und Aussteigenden pro Tag scheint hoch, insbesondere wenn von einem ½-Studentakt ausgegangen wird. In diesem Fall ist das Angebot der Linie 17 attraktiver, ein Umsteigeeffekt würde kaum stattfinden. Ebenfalls ist eine neue S-Bahn Haltestelle so auszurüsten, dass die negativen Einflüsse auf die Barriereschliesszeiten an der Könizstrasse gering sind.

Finanzierung

Im Sinn einer gesunden und konstanten Finanzpolitik wird der Kanton gebeten, die Projektumsetzung so zu etappieren, dass die finanzielle Belastung mit verkraftbaren Beträgen verteilt werden kann.



Fazit

Teilprojekt 1

Der öffentliche Verkehr in der Gemeinde Köniz wurde in den letzten Jahren schrittweise optimiert. Dieses Potenzial ist ausgeschöpft, das heutige System stösst an Kapazitätsgrenzen. Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzung der in der ZMB vorgeschlagenen Massnahmen, insbesondere das Teilprojekt 1, ein Gebot der Stunde. Der Gemeinderat unterstützt mit Nachdruck den eingeschlagenen Weg des Kantons und bietet im weiteren Verlauf der Bearbeitung seine volle Unterstützung an.

Teilprojekt 2

Der Gemeinderat bedauert, dass die Erschliessung des motorisierten Individualverkehrs im ZMB - Süd Perimeter nur unbefriedigend untersucht wurde. Umso mehr erwartet er, dass der Kanton bei der Umsetzung der flankierenden Massnahmen bezüglich Finanzierung und Umsetzung eine aktive Rolle spielt.

Im Namen des Gemeinderates

Luc Mentha
Gemeindepräsident

Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin

Tramprojekte Gemeinde Köniz

Organigramm

